

Hygieneschutzkonzept



TG Zell

Stand:
08.09.21
09.11.21 (Corona-Ampel)

1. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt Hallenverbot oder Platzverweis.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wo immer möglich, soll ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich eingehalten werden.
- Vom Sportbetrieb / Betreten der Sportanlage ausgeschlossen sind folgende Personen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
 - Personen, die Krankheitssymptome auf eine SARS-Cov-2 Erkrankung zeigen (z.B. atemnot, Husten, Schnupfen, Verlust Geruchs-, Geschmackssinn...)
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (Art siehe Punkt 4)**.
- **Kinder bis 5 Jahre** sind von der Maskenpflicht befreit.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Vor Betreten der Sportanlage wird ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt. Sanitäranlagen werden einzeln betreten.
- Bevorzugt werden eigene Gymnastikmatten von den Sportlern mitgebracht. Durch die **Benutzung von Handtüchern** wird der direkte Kontakt mit TG-Gymnastikmatten vermieden.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Turngeräte (Schwebebalken, Kästen, ...), Kegel-Kugeln können mit einer Seifenlauge und einem Tuch gereinigt werden. Therabänder werden nicht verwendet. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Turnbänke, Reckstange, Tischtennisplatten und die Bedienpulte) werden regelmäßig desinfiziert.
- Die **Teilnehmerdaten** werden **zur Kontaktdatennachverfolgung erfasst**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, bei **Fahrgemeinschaften** eine medizinische oder FFP2- Maske zu tragen.

3. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden kann.
- Bei Umkleiden und Duschen ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten. Fenster öffnen.
- **Duschen, Umkleiden Bereich Tennis:** es wird pro Geschlecht nur eine Dusche genutzt.
- **Es besteht keine Maskenpflicht.**

4. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Der Sport findet nach Möglichkeit kontaktfrei statt; sportartbezogener Kontakt (z.B. Hilfestellung Garde, engerer Kontakt bei Ballsport, Taekwondo) ist erlaubt.
- Der Mindestabstand von 1,5 m soll weitestgehend eingehalten werden.
- Ab einer Inzidenz größer 35 gilt die **3 G-Regel**, d.h. es können am Sportbetrieb nur folgende Personen teilnehmen (gilt sowohl für Sportler, als auch für Trainer, Betreuer:
 - **GEIMPFT** (vollständiger Impfschutz muss vorgelegt werden)
 - **GENESEN** (max. gültig: 6 Monate)
 - **GETESTET** (muss schriftlich oder elektronisch vorgelegt werden – Selbsttest nur unter Aufsicht des Trainers möglich; Trainer kann selbst entscheiden ob er das in seiner Gruppe ermöglichen möchte)
 - Kinder bis zum 6. Lebensjahr müssen keinen Test vorlegen
 - Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, müssen keinen Test vorlegen (gilt auch in den Ferien)

○ Neu seit 07.11.21 – Corona-Ampel

GELBE AMPEL: 3 G-PLUS-Regel (Geimpft, Genesen, PCR-Test)

- Kinder bis 6 Jahre müssen keinen Test nachweisen (keine Maskenpflicht)
- Schüler ab 6 Jahre, benötigen keinen Test, wenn sie in der Schule regelmäßig getestet werden (Maskenpflicht: 6 bis 16 Jahre med. Maske ausreichend)
- Ab 16 Jahre FFP2-Maskenpflicht bis in die Sporthalle

ROTE AMPEL: 2 G -Regel (Geimpft, Genesen)

- Kinder bis 6 Jahre müssen keinen Test nachweisen (keine Maskenpflicht)
- Schüler zwischen 6 und 12 Jahre, d.h. bis kurz vor dem 12. Geburtstag dürfen Sport treiben (Maskenpflicht: med. Maske ausreichend)
- Ab 18 Jahre kann nur Sport getrieben werden wenn 2 G-Regel erfüllt ist, d.h. – Sportler müssen geimpft oder genesen sein!
- Ab 16 Jahre FFP2-Maskenpflicht bis in die Sporthalle

Hier findet ihr die aktuelle Ampelfarbe: <https://corona-ampel-bayern.de/>

- Die Trainer sind für die Einhaltung und Kontrolle der jeweiligen Regel verantwortlich.

- **Es gibt keine Begrenzung der Trainingszeit und der Teilnehmerzahlen mehr.**
- **Lüftungskonzept:**
 - **TG-Halle:**
Die Lüftung ist während des Sportbetriebes immer in Betrieb; das Kippfenster, Fenster Geräteraum geöffnet. Türen zu Umkleiden und Geräteraum sind geöffnet.
 - **MTH:**
Nach Möglichkeit sind die Dachfenster immer geöffnet. Am Ende der Sparteinheit, ausreichende Lüftungszeit (Lüftung anschalten).
 - **Mehrzweckraum MTH:**
Nach Möglichkeit sind die Fenster immer geöffnet oder mind. 5 Minuten lüften nach einer Sparteinheit.
- Bei Umkleiden und Duschen ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten. Fenster öffnen.
- **Duschen Maintalhalle:** Dachfenster müssen mit einem Schlüssel (Regieraum) geöffnet werden, damit die Lüftung ausreichend funktioniert – es ist ein Verantwortlicher zu bestimmen, der dafür sorgt, dass die Dachfenster nach dem Training verlässlich geschlossen werden. Es sind nicht alle Duschen in Betrieb. Am Ende der Sparteinheit müssen die Dachfenster wieder geschlossen werden.
- **Duschen TG-Halle:** Dürfen nur von einer Person betreten werden.

5. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Die 3 G-Regel (bei Inzidenz größer 35) gilt auch für den Gast-Verein – Kontrolle durch Heimverein
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Zell, 07.11.2021

Ort, Datum



U. Kuster

Unterschrift 2. Vorstand / Hygienebeauftragte